



Antwort zur Anfrage Nr. 0995/2012 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Militärische Nutzung von Mainzer Flächen und des Flugplatzes Wiesbaden-Erbenheim durch die US-Streitkräfte (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wer hat die Genehmigungen für die Arbeiten auf den Flächen des Naturschutzgebietes „Mainzer Sand“ und am Layenhof erteilt?

a) Welche konkreten Auflagen enthalten die Genehmigungen?

Innerhalb des Naturschutzgebietes „Mainzer Sand“ wurden bestehende Wege instandgesetzt. Dies beschränkte sich auf das Planieren der Fahrwege. Es wurden keine Fremdmaterialien eingebracht oder Sandboden aus dem Gebiet verbracht. Die durch Verdichtung entstandenen potentiellen Laichplätze für Amphibien wurden hierbei ausgespart und somit erhalten.

Eine Genehmigung war nicht erforderlich. Die Maßnahme wurde mit den Naturschutzbehörden abgestimmt und durch den für das NSG zuständigen Biotopbetreuer während der Bauphase naturschutzfachlich begleitet.

Auf dem Übungsgelände des Layenhofes begrenzte sich die Maßnahme auf das Planieren zweier bestehender Wegeabschnitte. Auf die ursprünglich geplante Schotterung dieses Abschnittes wurde verzichtet. In einem Kurvenbereich wurden Findlinge gesetzt, die ein Befahren der angrenzenden Flächen verhindern sollen. Darüber hinaus wurden neue Biotopstrukturen für die im Gebiet vorkommende Zauneidechse geschaffen.

Die Maßnahmen erfolgten ebenfalls in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden.

b) Sieht die Verwaltung in den Genehmigungen einen Widerspruch zum Mainzer Interesse, die militärische Nutzung zu beenden?

Bei der Einschätzung der angesprochenen Vereinbarkeit ist zu berücksichtigen, das Verfahren und Durchführung ausschließlich im Rahmen des Vollzuges der rechtlichen Bestimmungen erfolgt.

Die Verwaltung sieht daher keinen Widerspruch zwischen der erfolgten Bepflanzung und dem Mainzer Interesse, die militärische Nutzung zu beenden.

2. Welche Ausweitung der militärischen Nutzung erwartet die Verwaltung nach den Instandsetzungs- und Umbauarbeiten der US-Streitkräfte insbesondere im zeitlichen Umfang und der Art der militärischen Nutzung?

Auf Anfrage teilten die US-Streitkräfte Folgendes mit:

Das Übungsgelände Mainzer Sand wird von den amerikanischen Streitkräften hauptsächlich zur Fahrerqualifizierung auf Militärfahrzeugen genutzt; dies betrifft neu eingetroffene Soldaten oder Soldaten der Wiesbadener Militärgemeinde, die ihre Fahrerqualifikation erneuern müssen.

Außerdem führen die Soldaten dort Trainingskurse durch, die Grundkenntnisse in den Bereichen landgestützte Navigation vermitteln (mit und ohne Fahrzeuge), sowie regelmäßige Simulationsübungen. Das Gelände wird auch von der Bundeswehr, der Polizei und deutschen Einsatzkräften für individuelle und gemeinschaftliche Simulationsübungen genutzt. Im letzten Jahr wurde das Übungsgelände nur an 73 (33%) von möglichen 223 Tagen genutzt (diese Zahl berücksichtigt keine lokalen Festtage / gesetzlichen Feiertage oder Wochenenden).

Auf dem Übungsgelände in Finthen führen die amerikanischen Soldaten Operationen im urbanen Umfeld durch, Verkehrskontrollen, Patrouillen und Übungen mit und ohne Fahrzeuge. Das ist Teil des normalen militärischen Trainings, um die Einsatzfähigkeit der Soldaten zu gewährleisten. Das Gelände wird auch von der Bundeswehr, der Polizei und deutschen Einsatzkräften für individuelle und gemeinschaftliche Simulationsübungen genutzt. Letztes Jahr wurde das Übungsgelände nur an 74 (33 %) von möglichen 223 Tagen genutzt (diese Zahl beinhaltet keine lokalen Festtage/gesetzlichen Feiertage oder Wochenenden).

3. Wie werden sich die Flugbewegungen aus Sicht der Verwaltung beim Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim entwickeln?

Die Verbindungsbeauftragten der US Garnison in Wiesbaden-Erbenheim haben die Fragen zum Flugverkehr der o. g. Anfrage wie folgt beantwortet:

a) Welche Art von Flugverkehr ist zu erwarten?

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es auf dem Flugplatz, der nun Clay Kaserne heißt, ungefähr 10.000 Flugbewegungen im Jahr, wobei ein Start oder eine Landung jeweils eine einzelne Flugbewegung darstellt.

Nachdem zu Beginn des Jahres 2013 das 1. Bataillon des 214. Heeresfliegerregiments seinen Umzug in die Clay Kaserne abgeschlossen haben wird, erwarten wir einen Anstieg der Flugbewegungen auf ungefähr 17.000 pro Jahr, wobei auch hier ein Start oder eine Landung jeweils eine einzelne Flugbewegung darstellt.

b) Wie ist die Routenführung konkret geregelt?

Die Anflugs- und Abflugsdaten der Sichtflug- und Instrumentenflugregeln des Flugplatzes sind in Flugverkehrsinformationsspublikationen veröffentlicht, in deutschen wie amerikanischen Nachschlagewerken. Die entsprechenden Seiten aus einer dieser Publikationen finden Sie in der Anlage 1.

Mombach wird relativ unregelmäßig Hubschrauberflüge von der Clay Kaserne entlang des Rheins in einer Höhe von 770 Fuß über Grund (AGL) bei ausfliegenden und 1100 Fuß (AGL) bei einfliegenden Flügen erleben. Die Routen sind

so entworfen, dass sie vertikalen Abstand zu Rotorflugzeugen entlang des Rheins einhalten und Überlandleitungen vermeiden. Gelegentlich werden Starrflügelflugzeuge diese Sichtflugroute in 1100 Fuß AGL benutzen und diese Flugzeuge werden dann die einzigen auf dieser Route sein. Dies ist eine Route, die manchmal von Rotorflugzeugen auf ihrem Weg zur westlichen Flugkoordinierungszone benutzt werden kann.

c) Welche Regelungen bestehen für Nachtflüge?

Die Flugbetriebszeiten sind im „Militärischen Luftfahrthandbuch“ (Military Aeronautical Information Publication Germany) festgelegt. Generell gelten in Deutschland folgende Betriebszeiten, während derer Wartungsarbeiten und Flüge stattfinden (jeweils von Montag bis Freitag):

Winterzeit: von 07:00 bis 23:00 Uhr,

Sommerzeit: von 07:00 bis 24:00 Uhr.

Nach 24.00 Uhr sind Starts vom Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim generell nicht erlaubt. Landungen sind jedoch als Teil des Nachtflugprogrammes für Hubschrauber von Mai bis August montags bis donnerstags auch nach 24.00 Uhr zulässig:

- in den Monaten Mai und August bis 01.30 Uhr

- in den Monaten Juni und Juli bis 02.00 Uhr.

Wenn ein Flugzeug nach 24.00 Uhr gelandet ist, darf es außerhalb der genehmigten Zeiten nicht mehr abheben.

Die Flugzeugbesatzungen sind verpflichtet, bestimmte Leistungsstandards auf der Clay-Kaserne aufrecht zu erhalten. Dazu gehört auch ein bestimmtes Maß an Lizenzerhaltungsflügen bei Dunkelheit und geringer Flughöhe, um sicherzustellen, dass sowohl Piloten als auch die übrigen Flugbesatzungen auf dem neuesten Stand, einsatzbereit und verfügbar sind, um auf Abruf sowohl Einsätze als auch reguläre Transportflüge im Einzugsbereich des Kommandos durchführen zu können.

Wir halten uns nach wie vor an bestehende Regelungen und Übereinkommen mit dem Gastland, um eine Beeinträchtigung der umliegenden Gemeinden durch den Hubschrauberbetrieb möglichst gering zu halten.

Wir wählen die Flugstrecken sehr sorgfältig aus und, soweit es mit den militärischen Erfordernissen vereinbar ist, führen wir den größten Teil unserer Flugbewegungen bei Tage durch.

Während eine Zunahme der Nutzung der Sichtflugstrecken durch die auf dem Flugplatz Erbenheim stationierten Hubschrauber zu erwarten ist, orientieren sich diese am Rhein bei Flügen Richtung Westen; daher ist für die Anwohner in Mainz kaum mit Änderungen zu rechnen.

Wir bedanken uns für das Verständnis der Anwohner und umliegenden Gemeinden und sind bemüht, sowohl den Bedürfnissen der Gemeinden des Gastlandes als auch den militärischen Vorschriften zur Erhaltung der Fluglizenzen gerecht zu werden.

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete